



RUNDSCHREIBEN 9/2017

Themenschwerpunkte:

- | | | |
|-------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| + Haushaltsgesetz 2018 | + Eintragung ins AIRE-Verzeichnis | + Mehrwertsteuer 5% und 4% |
| + Intrastat am 1.1.2018 | + Neuerungen Modell RLI | + Fälligkeiten |

Sehr geehrter Mandant,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wichtige steuerrechtliche Neuigkeiten und Informationen aufzeigen.

Haushaltsgesetz 2018

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018, welches von der Regierung am 16. Oktober 2017 genehmigt wurde, sieht folgende Neuerungen vor:

- Die **Superabschreibung** soll bis zum 30. Juni 2019 verlängert werden, jedoch wird diese von 140 % auf 130 % herabgesetzt. PKW werden voraussichtlich zur Gänze ausgeschlossen;
- Die **Hyper-Abschreibung** wird um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Die Bestimmungen bleiben unverändert – somit muss die Bestellung und eine Anzahlung von mindestens 20% des Kaufpreises innerhalb des 31. Dezember 2018 erfolgen;
- die begünstigte Finanzierung bei Ankauf von Maschinen, sogenannte **Begünstigung Sabatini-Gesetz** wird verstärkt;
- Der **Steuerbonus für die Wiedergewinnungsarbeiten** (50%) und die **energetische Sanierung** (65%) soll für ein weiteres Jahr verlängert werden. Hierbei soll ein zusätzlicher Bonus von 36% für die Pflege von Gärten und Grünanlagen hinzugefügt werden;
- Der **Steuerbonus für Werbeausgaben** in Zeitungen, Zeitschriften, auf Papier oder digital, in Radio oder Fernsehen sieht ab 2018 eine Erhöhung des Bonus auf 75 % vor, für Kleinunternehmen eine Erhöhung auf 90 %. Die Berechnung erfolgt nach der Zuwachsmethode und gilt für den Zuwachs der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr;
- Die Pflicht zur Ausstellung der **elektronischen Rechnung** wird für alle Unternehmen und Freiberufler ab dem 1. Jänner 2019 eingeführt, wobei die elektronische Rechnung für den Kauf von Treibstoff und bei Unterwerkverträgen mit der öffentlichen Verwaltung bereits ab dem 1. Juli 2018 gilt;
- Ein neuer **Steuerbonus von 50% auf die Aus- und Weiterbildungsaufwendungen** der abhängigen Mitarbeiter ist vorgesehen;
- Begünstigungen bei der Anstellung von **Mitarbeitern unter 35 Jahren** werden vorgesehen.

Das Haushaltsgesetz muss nun vom Parlament innerhalb Dezember 2017 genehmigt werden und die definitive Version wird sicherlich noch Änderungen und Ergänzungen erfahren. Detaillierte Angaben zu diesem Entwurf werden wir in einem unserer nächsten Rundschreiben geben.

Intrastat ab 1.1.2018

Die Agentur der Einnahmen und die Agentur für Zollwesen haben die Neuerungen für die Intrastat-Erklärungen ab 1. Jänner 2018 festgelegt. Hierbei sollen möglichst viele Wirtschaftssubjekte, **die innergemeinschaftliche Ankäufe von Gütern oder Dienstleistungen durchführen**, von der Pflicht der elektronischen Übermittlung der Intrastat-Erklärungen befreit werden, da dieselben Daten bereits in der Kunden- und Lieferantenliste mitgeteilt werden.

Eine wesentliche Vereinfachung wird bei der Angabe der statistischen Informationen bei durchgeführten und erhaltenen Dienstleistungen geschaffen: es muss nicht mehr auf die 6. Ebene der Kodizes (lt. Liste CPA) Bezug genommen werden, sondern es reicht die 5. Ebene, was eine Reduzierung von ca. 50% der statistischen Kodizes bedeutet.

Für die Meldungen des Monats Dezember 2017 und des 4. Quartals 2017 wird die Meldung noch auf Grundlage der aktuellen Richtlinien eingereicht.

Eintragung ins AIRE-Verzeichnis reicht nicht aus um die unbeschränkte Steuerpflicht in Italien zu überwinden

Mit der Eintragung ins AIRE-Verzeichnis (Register der im Ausland ansässigen Italiener) wird bekanntlich die Vermutung des Wohnsitzes und der unbeschränkten Steuerpflicht in Italien überwunden. Diese Eintragung ins AIRE-Verzeichnis ist jedoch nicht ausreichend, sondern es bedarf der Verlegung des tatsächlichen Wohnsitzes und somit des Mittelpunktes der Lebensinteressen.

Die Gemeinden sind verpflichtet innerhalb von sechs Monaten nach der Eintragung ins AIRE-Verzeichnis der Agentur der Einnahmen mitzuteilen, ob der betreffende Bürger tatsächlich seinen Wohnsitz in Italien aufgelassen hat (die Gemeinde hat dazu eine eigene Ermittlungstätigkeit aufzunehmen) und jeden Verdacht auf fiktive Wohnsitzverlegung zu melden. Außerdem müssen die Gemeinden halbjährlich der Agentur der Einnahmen eine Liste mit allen Personen, welche die Eintragung ins AIRE-Verzeichnis verlangt haben zukommen lassen. Die Agentur der Einnahmen verwendet diese Listen um Finanz- und anderen Vermögen im Ausland zu prüfen.

Sollte der ins AIRE-Verzeichnis eingetragene Steuerpflichtige im Ausland Liegenschaften und Finanzvermögen besitzen und sich sein tatsächlicher Wohnsitz bzw. Lebensmittelpunkt in Italien befinden, werden die Vermögen widerrechtlich im Ausland gehalten und es empfiehlt sich die Angelegenheit durch die Selbstanzeige (voluntary disclosure) zu berichtigen um eine Kontrolle seitens der Agentur der Einnahmen zu vermeiden.

Neuerungen Modell RLI

Wie bereits in unserem Rundschreiben Nr. 6/2017 mitgeteilt, müssen die Meldungen von Registrierungen, Verlängerungen, Auflösungen sowie die Option für die begünstigte Ersatzbesteuerung (*cedolare secca*) von Mietverträgen ab dem 19. September 2017 mit der neuen aktualisierten Version des Vordruck RLI gemeldet werden.

Die wichtigsten Änderungen des neuen Vordruckes sind unter anderem:

- Vertragsdauer unbefristet: abgeschlossene Verträge können von nun an ohne Enddatum erstellt und auch registriert werden.
- Die Angabe von unterschiedlich hohen Jahresmieten: Im neuen Quader E können nun verschiedene Jahresmiete angegeben werden, sofern dies im Vertrag angegeben wurde. Somit kann einer späteren Erhöhung (welche mit einer weiteren Meldung in Verbindung steht) umgangen werden. Unterschiedlich hohe Jahresmieten haben natürlich Auswirkungen auf die jährliche Berechnung der Registersteuer.

Mehrwertsteuer von 5% auch für tiefgefrorene Kräuter	Der 2016 vereinheitlichte Mehrwertsteuersatz von 5% für Kräuter, gilt auch bei Veräußerung in tiefgekühlter Form und auch dann, wenn bei der Tiefkühlung kleine Mengen von Öl beigefügt werden.
Mehrwertsteuer von 4% für Grundnahrungsmittel auf Mehlbasis	Mit dem Schreiben Nummer 130 vom 18. Oktober 2017 bestätigt die Agentur der Einnahmen den Mehrwertsteuersatz von 4% für Grundnahrungsmittel auf Mehlbasis. Auch wenn diese bereits gekocht oder gefüllt sind wie beispielsweise Nudel, Gnocchi, Ravioli oder Cannelloni.
🕒 Fälligkeiten	
Di, 31. Oktober	<ul style="list-style-type: none">- Versendung trimestrale MwSt.-Verrechnung bzw. Rückvergütung (Mod. TR)- Versendung Mod. 770/2017- Versendung Einkommenssteuererklärung sowie der IRAP-Erklärung der physischen Personen, sowie Personen- und Kapitalgesellschaften (Mod. Redditi 2017)
Do, 16. November	<ul style="list-style-type: none">- Einzahlung Lohnsteuern und Sozialbeiträge mittels Mod. F24- Monatliche MwSt.-Einzahlung für das Monat Oktober sowie das 3 Quartal (Juli-Sept.)- Einzahlung fixe Pensionsbeiträge Kaufleute und Handwerk- Einzahlung der im Oktober getätigten Steuereinbehalten für Provisionen und Freiberuflerleistungen (Kodex 1038,1040)
Mo, 27. November	<ul style="list-style-type: none">- Intrastat-Meldung für Umsätze im Monat Oktober
Do, 30. November	<ul style="list-style-type: none">- 2. Akontozahlung der natürlichen Personen sowie Unternehmen mit Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (IRPEF, IVIE, IVAFE, IRES, IRAP)- 2. Akontozahlung der Ersatzsteuer „cedolare secca“- Erste Rate in Höhe von 60 % der begünstigten Zuweisung von Betriebsgütern
Mo, 18. Dezember	<ul style="list-style-type: none">- Monatliche MwSt.-Einzahlung für das Monat November- Einzahlung der im November getätigten Steuereinbehalten für Provisionen und Freiberuflerleistungen (Kodex 1038,1040)- IMU/GIS/TASI Saldozahlung für 2017 mittels Mod. F24

Für jegliche weitere Information können Sie sich gerne an Ihre Berater wenden.

Ihr Beraterteam

Dieses Rundschreiben ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei nicht um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung. Wir haften nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.